

GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung nach §8 (5) regelt sämtliche Bestimmungen über den Ablauf der Vereinsgeschäfte, die Art und Weise wie Abstimmungen durchgeführt werden dürfen und wie Entscheidungen getroffen werden müssen.

Dazu gehören insbesondere:

- Finanz- und Kassenordnung
- Geschäftsordnung für Sitzungen und Tagungen
- Wahlordnung Vorstandswahl
- Aufnahmeanträge und Ausscheiden von Mitgliedern
- Verhaltenskodex / Compliance-Grundsätze

Finanz – und Kassenordnung

siehe Anlage 1

Geschäftsordnung für Sitzungen und Tagungen

Vorstandssitzung

Eine Vorstandssitzung kann entweder telefonisch als Telefonkonferenz oder persönlich durchgeführt werden.

Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt rechtzeitig per Mail durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden.

Über die Sitzung wird ein Protokoll durch den Schriftführer/Vertreter geführt. Das Protokoll ist an keine besondere Form gebunden.

Das Protokoll ist dem Vorstand und den Beisitzern zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Ablage Dokumente

Die Ablage des Schriftverkehrs erfolgt in der Geschäftsstelle.

Digitale Dokumente, Bilder etc. werden auf einem Server in einem geschützten Bereich abgelegt. Dazu kann auch die Infrastruktur eines Mitglieds genutzt werden. Lesenden – und schreibenden Zugriff auf diesen Bereich haben nur Vorstandsmitglieder und Beisitzer.

Die Dokumentenstruktur kann mehrheitlich frei vom Vorstand festgelegt werden.

Tätigkeitsnachweis Finanzamt

Über alle wesentlichen Vereinstätigkeiten ist zusätzlich zu den Protokollen der Versammlungen für das Finanzamt ein Nachweis in Form einer Liste mit Datum, Tätigkeit und Beteiligten durch den Schriftführer zu führen.

Wahlordnung Vorstandswahl

siehe Anlage 2

Aufnahmeanträge und Ausscheiden von Mitgliedern

Die Aufnahme als Mitglied in den Verein muss entsprechend §4 (5) der Satzung schriftlich beantragt werden. Sie kann formlos per Schreiben oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins geschehen.

Geo-Daten-Infrastruktur Sachsen e.V

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit innerhalb von 6 Wochen über die Annahme des Antrages. Das Ergebnis ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie kann formlos per Schreiben oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins geschehen.

Nach Information des Vorstandes und Prüfung der fristgemäßen Kündigung erfolgt eine Bestätigung an das Mitglied.

Verhaltenskodex / Compliance-Grundsätze

siehe Anlage 3

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 07.05.2020 in Kraft.

Dresden, 07.05.2020